

1. Nachtragssatzung zur HAUPTSATZUNG der Gemeinde Reher, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18. April 2013 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 25. April 2013 folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Reher vom 19. Januar 2011 erlassen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 3 wird gestrichen.

Artikel 2

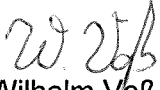
In-Kraft-Treten

Die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 25. April 2013 erteilt.

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Reher, den *11.06.13*


Wilhelm Voß
Bürgermeister